

Kommunales Förderprogramm Energie

1 Energiestrategie 2050

Die Energiestrategie 2050 des Bundes fordert unter anderem mehr Energieeffizienz und den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien.

Das bedeutet:

- Weniger CO₂-Ausstoss
- Weniger Gesamt-Energieverbrauch pro Kopf

Den CO₂-Ausstoss können wir senken, wenn wir auf **erneuerbare Energien** umsteigen.

Den Energieverbrauch können wir senken, wenn wir die **Energie effizienter einsetzen** oder den Verbrauch bewusst einschränken.

Jeder kann und muss seinen Teil dazu beitragen. Die Möglichkeiten sind vielfältig, aber je nach Situation stark unterschiedlich. Deshalb fördert die Energiestadt Rafz verschiedene Massnahmen zur Erreichung der Ziele.

2 Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

Die Gemeinde Rafz fördert ergänzende Massnahmen, die nicht schon vom Bund oder vom Kanton Zürich gefördert werden (siehe Anhang).

Budget Energieförderprogramm

Der Gemeinderat legt jährlich den Betrag für das Förderprogramm neu fest.

Entscheid

Über Beiträge aus dem Förderprogramm befindet die Planungs- und Energiekommission.



3 Unterstützte Massnahmen für mehr Energie-Effizienz

3.1 Ladestationen für Elektroautos

Der Umstieg auf Elektromobilität wird gefördert über neu erstellte Ladestationen.

Förderbeiträge:

- pro Ladestation (max. 2 pro Haushalt) Fr. 300.--

3.2 Speicherbatterie für Photovoltaikanlagen

Speicherbatterien können den tagsüber zu viel produzierten Solarstrom für den Abend und die Nacht zwischenspeichern. Das reduziert die Spitzenbelastungen im Stromnetz und erhöht den Eigenverbrauchsanteil und ist darum auch wirtschaftlich interessant.

Förderbeiträge:

- Speicherbatterie pro netto nutzbare kWh (max. 20 kWh) Fr. 50.--

3.3 Energieberatung

Die Energieregion Zürcher Unterland (ERZU) bietet eine Rundum-Energieberatung an. Sie umfasst Gebäudehülle, Heizung, Solaranlagen und Elektromobilität, zeigt die Zusammenhänge dazwischen auf und hilft, die nächsten Schritte richtig zu planen. Gefördert wird die Durchführung einer Beratung.

Förderbeiträge an die ERZU-Rundum Energieberatung:

- Rundum-Energieberatung (pro Gebäude mit bis 6 Wohneinheiten) Fr. 200.--
Diese Förderung muss nicht beantragt werden, sie wird direkt von der Beratungsrechnung abgezogen. Die Anzahl der geförderten Beratungen ist limitiert. Weitere Informationen finden sie auf der Webseite der Energieregion Zürcher Unterland (ERZU), www.erzu.ch.

4 Unterstützte Massnahmen für mehr erneuerbare Energien:

4.1 Solarthermie-Anlagen

Der Einbau von Warmwasserkollektoren zur Warmwassererwärmung oder Heizungsunterstützung wird finanziell unterstützt.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche eine neue thermische Solaranlage auf ihrer privaten Liegenschaft bauen, werden seitens Gemeinde unterstützt.

Förderbeiträge:

- Einfamilienhaus Fr. 1'000.--
- Mehrfamilienhaus Fr. 2'000.--



5 Andere Anlagen und Projekte

Bezüglich der Förderung weiterer Anlagen und Projekte wie Biogasanlagen, Wärmeverbände, Abwärme-Nutzungen, Minergie-P-Neubauten, Studien, Verbrauchsanalysen in Unternehmen usw. entscheidet die PEK im Einzelfall auf entsprechendes Gesuch.

6 Gesuche und Ausrichtung der Beiträge

Gesuche

Gesuche werden nur behandelt, wenn die Unterlagen vollständig und termingerecht vorliegen. Die erforderlichen Unterlagen und Termine sind auf dem Gesuchsformular aufgeführt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen. Deren Ausrichtung ist beschränkt auf die im Förderprogramm enthaltenen Mittel. Die vollständigen Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Falls die Mittel des Förderprogramms für das laufende Jahr bereits ausgeschöpft sind, können vollständige Gesuche ohne erneute Eingabe vom Förderprogramm des Folgejahres profitieren. Massgebend für die Förderung ist Eingangsdatum des Gesuchs auf der Gemeindeverwaltung.

Gesuche für kommunale Förderbeiträge richten Sie an:

Gemeindeverwaltung Rafz
Bau und Planung
Dorfstrasse 7
Postfach
8197 Rafz

bauamt@rafz.ch

Das Formular ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet

Form

Die Beiträge werden als einmalige Zahlungen ausgerichtet.

Auflagen und Bedingungen

Die Ausrichtung eines Beitrages kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden, insbesondere betreffend:

- a) die Verwendung von beispielhaften Anlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.



Zeitpunkt der Auszahlung

Über das Gesuch wird an der nächsten Sitzung der Planungs- und Energiekommission entschieden. Anschliessend wird der zustehende Förderbeitrag ausbezahlt.

Bei Bedarf kann die Planungs- und Energiekommission einen Fachmann mit der Ausführungskontrolle beauftragen.

Rückforderung von Beiträgen

Beiträge werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn:

- a) sie mittels unwahrer Angaben erwirkt wurden;
- a) sie nicht dem beantragten Zweck entsprechend verwendet wurden;
- b) Auflagen verletzt wurden.

Verjährung

Beiträge verjähren zwei Jahre, nachdem die Beitragsverfügung in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Rückforderung von Beiträgen verjährt zwei Jahre, nachdem die Planungs- und Energiekommission vom Grund der Rückforderung Kenntnis erhalten hat, in jedem Fall aber fünf Jahre, nachdem der Beitrag ausbezahlt wurde.

7 Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Das Reglement tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.

Rafz, 28. April 2026

Gemeinderat Rafz



Anhang Förderung von Bund und Kanton Zürich

Förderung Bund (Stand Januar 2026)

Energiestrategie 2050

- www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energiestrategie-2050.html

Förderung (admin.ch)

- <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung.html>

Förderprogramme für Energie und Mobilität – Energiefranken

- <https://www.energiefranken.ch/de>

Gebäudeprogramm

- Mit dem Gebäudeprogramm wollen Bund und Kantone den Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark erheblich reduzieren und den CO₂-Ausstoss senken. Das Gebäudeprogramm unterstützt energetisch wirksame bauliche Massnahmen im Gebäudebereich.

<https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/>

Solarpotenzial von Schweizer Gemeinden

- Auf den Schweizer Dächern schlummert ein riesiges ungenutztes Solarpotenzial. Wie viel Strom und Wärme aus Sonnenenergie in einer bestimmten Gemeinde produziert werden könnte, lässt sich hier abfragen. Solarpotential von Rafz:

www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/67.pdf

Photovoltaik Einmalvergütung

- Es gibt Einmalvergütungen für kleine PV-Anlagen (KLEIV) und Einmalvergütungen für grosse Anlagen (GREIV).

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/foerderung-photovoltaikanlagen.html>

Energieeffizienz im Haushalt

- Broschüre: Sparen Sie mit wenig Aufwand viel Energie...

<https://www.bundespublikationen.admin.ch/de/product/00000000862696028/energieeffizienz-im-haushalt>



Förderung Kanton Zürich (Stand Januar 2026)

Der Kanton Zürich spricht Fördergelder für folgende Massnahmen:

Ersatz einer fossilen Heizung mit einer/einem

- Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Sole-Wasser-Wärmepumpe (Erdwärmepumpe)
- Wasser-Wasser-Wärmepumpe
- Anschluss an ein Fernwärmenetz

Zusätzlich wird die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems (z. B. beim Ersatz von dezentralen Elektroheizungen) finanziell unterstützt.

Bei Gebäudesanierungen

- Wärmedämmungen von Dach, Wand und Boden (+ Bonus für Gebäudehülleneffizienz)
- Modernisierung nach Minergie-ECO-Standard

Weiteres

- Beratungsberichte (z. B. GEAK Plus)
- Thermische Solaranlagen

Genaueres Vorgehen und Bedingungen

Alle Informationen zum Vorgehen und den Förderbedingungen finden Sie in der Broschüre zum Förderprogramm Energie des Kantons Zürich bei der jeweiligen Massnahme.

Förderung & Beratung

- <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energiefoerderung.html>

Energiestadt Rafz

- <https://www.energiestadt.ch/de/energiestaedte-mitglieder/rafz-274.html>

Energierregion Zürcher Unterland (ERZU)

- www.erzu.ch

